

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	29.10.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	31.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umbau der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und am Venn Hier: Zeitliche und finanzielle Umsetzungs-Szenarien

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 22.02.2018, Drucksachen-Nr. 5182/2014-2020, Top 6.2
Stadtentwicklungsausschuss, 06.03.2018, Drucksachen-Nr. 6326/2014-2020, Top 4.1
Stadtentwicklungsausschuss, 17.04.2018, Drucksachen-Nr. 5182/2014-2020/1, Top 4.1
Stadtentwicklungsausschuss, 21.05.2019, Drucksachen-Nr. 8641/2014-2020, Top 3.5
Bezirksvertretung Mitte, 13.06.2019, Drucksachen-Nr. 8706/2014-2020, Top 7
Stadtentwicklungsausschuss, 02.07.2019, Drucksachen-Nr. 8706/2014-2020, Top 14
Bezirksvertretung Mitte, 12.09.2019, Drucksachen-Nr. 9253/2014-2020, Top 14
Stadtentwicklungsausschuss, 17.09.2019, Drucksachen-Nr. 9253/2014-2020, Top 4.2

Sachverhalt:

Ausgangssituation

In den Sitzungen der BV Mitte am 12.09.19 und des Stadtentwicklungsausschusses am 17.09.2019 wurde der durch die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten beschlossene Antrag DS 8987/2014-2020 beraten.

Grundlage der Beratungen waren die im Rahmen der Info-Vorlage DS 9253/2014-2020 vorgestellten Planungsstände der Verwaltung zu den vom StEA beschlossenen Unterpunkten dieses Antrages.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, für die nächsten Sitzungen der BV Mitte und des StEA zeichnerische Darstellungen vorzulegen, die die politischen Gremien in die Lage versetzen, umfassend beraten und beschließen zu können.

Dazu wurde von der Verwaltung ein externes Planungsbüro beauftragt, die Entwurfsplanung nach den folgenden Maßgaben bis zur StEA-Sitzung am 29.10.19 zu überarbeiten:

- Kompletter Verzicht auf Schutzstreifen für Radfahrer
- Realisierung mit durchgängigen Radfahrstreifen in einer Breite von 1,85 Metern (eine Realisierung der politischen Forderung nach mindestens 2,00 m breiten Radfahrstreifen schied von vornherein planerisch aus, weil die Grundsätze der mit dem Kanalbau abgestimmten Planung dadurch berührt wurden und damit zu einer kompletten Neuplanung geführt hätten).
- Berücksichtigung der beschlossenen Unterpunkte des Antrages DS 8987/2014-2020

Bei einer Planungsänderung gemäß der Variante einer durchgängigen Führung des Radverkehrs auf einem 1,85 m breiten Radfahrstreifen (RFS) müsste bis zum 01.12.2019 die Planung mit (neuem) politischen Beschluss bei der Bezirksregierung vorliegen. Andernfalls kann erst in 2021 (!) eine Förderung in Aussicht gestellt werden.

Die beiden Szenarien

1. **Beschluss zu der vorliegenden Planung mit 1,85 m breiten Radfahrstreifen**
2. **Beschluss zu einer kompletten Neuplanung**

sind in der folgenden Übersicht hinsichtlich ihrer zeitlichen und finanziellen Auswirkungen auch auf den anstehenden Kanalbau in Absprache mit dem städtischen Umweltbetrieb (UWB) dargestellt:

1,85m Radfahrstreifen Kanal- und Straßenbau gemeinsam	Neuplanung Kanal- und Straßenbau getrennt
<ul style="list-style-type: none"> • 29.10.19: StEA-Beschluss zu 1,85m RFS • 01.12.19: Vorlage Genehmigungsplanung bei BR Dt. • 31.12.19: Bewilligung Fördergelder BR Dt. • Anfang 2020: Gemeinsame Ausschreibung Kanalbau / Straßenbau • Ende 2020: Baubeginn • Ca. 3 Jahre Bauzeit (Risiko: Gashochdruckleitung) • Anfang 2024: Abschluss Baumaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • 29.10.19: StEA-Beschluss zu Neuplanung • 03.12.19/28.01.20: StEA-Beschluss zu Querschnitt gemäß Mobilitätsstrategie • 02 – 05/2020: Erstellung Genehmigungsplanung durch Ing. Büro (LPh 2-4 HOAI) • 01.06.2020: Förderantrag an BR Dt. anschl. weitere Planungsphasen, Auftrag an Planungsbüro + Vorbereitung Ausschreibung • Sommer/Herbst 2020 Baubeginn Kanalbau • Ende 2021: Förderbescheid BR Dt. • Anfang 2022: Auftragsvergabe Teil Straßenbau >>> 2 Firmen tätig auf Baustellen (Kanal und Straße wegen getrennter Ausschreibung) • Mitte 2022: Beginn Straßenbau

<p>Fazit: Bauzeit: 3 Jahre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitte / Ende 2025 Abschluss Baumaßnahme <p>Fazit: Bauzeit: ca. 6 – 7 Jahre</p>
<p>Zusätzliche Kosten:</p> <p>--- keine ---</p>	<p>Zusätzliche Kosten (grobe Schätzung):</p> <p>4.000.000 € mind. Mehraufwand Kanalbau</p> <p>Hinweise des UWB: Förderschädlichkeit durch vorzeitigen Baubeginn, viele Leistungen lassen sich nur schwer trennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungskosten (gem. Ing. Vertrag) • Ruhrgas 30% Regelung • Straßenplanum, neu zu verlegende Versorgungsleitungen kanalbaubedingt (wohin ohne Straßenentwurf?) <ul style="list-style-type: none"> • Baugrundgutachten (bereits beauftragt) • Deponierung des Bodens keine wirtschaftliche Lösung, außer im Vorfeld das belastete Material abzutragen und zu entsorgen => keine Zuschüsse? • Option einer Stadtbahnlinie ohne Straßenquerschnitt nicht zu berücksichtigen <p>1.000.000 € Mehraufwand Straßenbau</p> <p>150.000 € Planungskosten für Neuplanung</p> <p>Geschätzte Gesamtmehrkosten: 5.500.000 €</p>
<p>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</p> <p>Moss</p>	